1/86

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

2. August 1960 Nr. 4185

Mit Schreiben vom 14. Juni 1960 ersucht die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn den Regierungsrat um Genehmigung des abgeänderten speziellen Bebauungsplanes Fegetzareal. Der Plan hat in der Zeit vom 8.4. bis 9.5.1960 öffentlich aufgelegen. Einsprachen sind keine erfolgt, sodass der Beschluss des Gemeinderates vom 7.6.1960 als rechtliche Voraussetzung für die regierungsrätliche Genehmigung genügt. Die Verschiebung der nordöstlich vom Fegetz verlaufenden Strasse drängte sich in Verbindung mit einem von der Stadt Solothurn vorgesehenen Landkauf in dieser Gegend für Schulhausareal auf.

Formell und materiell werden keine Einwendungen erhoben, sodass diesem abgeänderten Plan zugestimmt werden kann.

Es wird beschlossen:

Dem abgeänderten speziellen Bebauungsplan Fegetzareal wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
Total	Fr. 34.--	(im Kontokorrent zu verrechnen)

Staatskanzlei-Nr. 932

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3) mit Akten
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2),mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn (2)
Bau-Kommission der Einwohnergemeinde Solothurn
Stadtbauamt Solothurn (2), mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

13421 - 127000